

FAQs MedK Programm

Muss für das Programm ein Wissenschaftssemester beantragt werden bzw. wird das Semester bei der Berechnung der Studiensemester mitgezählt oder nicht?

Ja, Sie müssen ein Wissenschaftssemester während der einjährigen Laufzeit des MedK Programms nehmen. Informationen zur Berechnung Ihrer Studiensemester erhalten Sie beim IfAS.

Ich möchte mir vorab einen Mentor oder Mentorin suchen. Wer kommt dafür in Frage?

Mentor*innen müssen laut Promotionsordnung zur Betreuung von Promovend*innen autorisierte Personen sein. In der Regel sind dies habilitierte Mitglieder der Medizinischen Fakultät Münster. Der Mentor/Die Mentorin muss als Erstbetreuer in der Betreuungsvereinbarung aufgeführt werden. Ab Kohorte 2024_1 besteht die Möglichkeit, dass Ihre in der Betreuungsvereinbarung angegebene „Ansprechperson innerhalb der Arbeitsgruppe“ einige Pflichten der Mentor*innen im MedK übernehmen darf (z.B. Seminarbeitrag und Kolloquienteilnahme). Die Begrenzung der Betreuung von maximal 2 Kollegiat*innen pro Jahr gilt dann für die benannte Ansprechperson. Die/der Mentor*in darf in diesem Fall mehr als 2 Kollegiat*innen pro Jahr betreuen.

Was umfasst das MedK Stipendium?

Ab Kohorte 2024_1 wird das Stipendium in Höhe von 934 € für die ersten 6 Monate des MedK Programms ausbezahlt. Das MedK Programm läuft insgesamt 12 Monate, wobei Sie im zweiten halben Jahr wieder curriculäre Veranstaltungen besuchen dürfen, sofern dies die MedK-Teilnahme nicht behindert (Seminar & Kolloquienteilnahme muss gewährleistet sein).

Wenn man im Vorhinein bereits einen Mentor bzw. ein Promotionsthema gefunden hat, kann man sich dann nur als assoziiertes Mitglied oder auch als ordentliches Mitglied bewerben?

Beides ist möglich.

Wenn Sie ordentliches Mitglied werden möchten, bewerben Sie und Ihr Mentor sich einfach unabhängig voneinander auf dem normalen Weg auf die aktuelle Ausschreibung. Gerne können Sie und Ihr Mentor in ihren Bewerbungen schon erwähnen, dass bereits eine Absprache zwischen ihnen getroffen wurde.

Falls Sie nur assoziiertes Mitglied werden möchten, können wir Ihnen und Ihrem Mentor dafür das entsprechende Formular zukommen lassen. Eine assoziierte Mitgliedschaft kann prinzipiell jederzeit beantragt werden. Sie sollte aber möglichst auch im Zeitrahmen der normalen Ausschreibung beantragt werden, damit man direkt mit der neuen Kohorte in das Programm einsteigen kann.

Die Beantragung einer Ordentlichen Mitgliedschaft ist nur zu den beiden auf der Webseite genannten Terminen möglich. Bitte beachten Sie, dass die nachträgliche Umwandlung einer assoziierten Mitgliedschaft in eine ordentliche nicht möglich ist.

Ich habe bereits mit meiner Doktorarbeit begonnen, darf ich mich noch für das MedK bewerben?

Eine Bewerbung als „ordentliches“ Mitglied mit Auszahlung eines Stipendiums ist leider nicht mehr möglich. Wenn Sie sich am Anfang Ihrer Promotion befinden, können Sie sich gerne als „assoziertes“ Mitglied gemeinsam mit Ihrer oder Ihrem Mentor*in bewerben. Die Regelung bezüglich des Wissenschaftssemesters (siehe oben) gilt auch für assoziierte Mitglieder.

Ist es möglich sich auch noch nach Bewerbungsschluss für eine ordentliche Mitgliedschaft im MedK zu bewerben?

Nein, die Ausschreibung beinhaltet eine Deadline, die eingehalten werden muss, um nachfolgende Entscheidungsprozesse einhalten und rechtssicher abzuwickeln zu können. Möglich ist dann erst wieder eine Bewerbung zur nächsten Ausschreibungsrunde. Einen Antrag auf assoziierte Mitgliedschaft (mit Zertifikat, aber ohne finanzielle Förderung) ist allerdings jederzeit möglich.

Schließt die assoziierte Mitgliedschaft das monatliche Stipendium ein?

Nein, nur die ordentliche Mitgliedschaft beinhaltet die finanzielle Förderung.

Sind die Bewerbungsdeadlines abhängig von dem Semester, in dem man anfangen möchte? Müsste man sich beispielsweise bis zum 1. November für das Sommersemester bewerben?

Sie bewerben sich zu einem der genannten Termine (30. April oder 30. Oktober) und sollten Sie mit Ihrer Bewerbung erfolgreich sein, startet das Programm am 1. August bzw. am 1. Februar des darauffolgenden Jahres und läuft für ein Jahr. In diesem Jahr sollten Sie dann Ihre wissenschaftliche Arbeit durchführen und dafür auch in dieser Zeit Ihr Wissenschaftssemester nehmen. (Beispiel: Für die aktuell laufende Kohorte 2023_1 bedeutet dies folgendes: Bewerbungsschluss war im April 2023, gestartet ist die Kohorte offiziell am 1. August 2023 und das Wissenschaftssemester sollte von den Kollegiaten im WS2023/24 genommen werden).

Ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt ist eine Teilnahme am MedK Programm möglich?

Teilnehmen am MedK können Sie solange Sie an der Medizinischen Fakultät Münster als Medizinstudent/in eingeschrieben sind und Ihr "Physikum" (Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung) bereits haben. Bei Beantragung einer ordentlichen Mitgliedschaft sollten die "klinische Phase" Ihres Studiums noch nicht abgeschlossen haben und dürfen noch nicht approbiert sein. Wenn Sie sich assoziieren möchten, können Sie dies auch nach Abschluss Ihres Studiums und dem Erhalt Ihrer Approbation tun.

Der Beginn des Stipendienprogramms ist jeweils der 1. Februar bzw. der 1. August. Wie lang ist der Zeitraum, der die Seminare, Kurse etc. des Stipendienprogramms umfasst?

Die Vorlesungen/Seminare laufen über das ganze Jahr, allerdings zumeist während der Vorlesungszeiten. Es gibt i.d.R. auch vorab eine Besprechung der Termine zwischen den Kollegiat*innen und dem Sprecher des MedKs, Herrn Prof. Thomas Pap. Über die generellen Themen und die allgemeine Zeitplanung können Sie sich auf der Webseite des MedK informieren. Dort sind die Programme der abgeschlossenen und aktuellen Kohorten hinterlegt. (LINK: <https://www.medizin.uni-muenster.de/medk/kohorten/>)

Ist es möglich die Förderung durch das MedK über das halbe Jahr hinaus verlängert zu bekommen oder erneut zu beantragen?

Eine Verlängerung der Förderung oder eine erneute Förderung ist nicht möglich. Das MedK Programm ist so konzipiert, dass eine finanzielle Förderung für maximal 6 Monate vorgesehen ist. Hiervon kann aus formalen Gründen nicht abgewichen werden.

Kann ich während meiner Förderung durch das MedK einer Nebentätigkeit nachgehen?

Sie dürfen nach Absprache mit Ihrem/Ihrer Betreuer*in einer geringfügigen Beschäftigung außerhalb der regulären Laborzeiten nachgehen. Wenn Sie z.B. 10 Stunden am Wochenende einen Bereitschaftsdienst in der Klinik übernehmen möchten und Ihr/Ihre Betreuer*in ist einverstanden, ist dies im Rahmen des MedK auch während der finanziellen Förderung möglich.

Ist die finanzielle Förderung durch das MedK kombinierbar mit anderen Stipendien (z.B. Deutschlandstipendium, Studienstiftung, etc.)?

Bitte kontaktieren Sie vor Antragsstellen die beteiligten Stipendienggeber, um mögliche Unvereinbarkeiten der Stipendien vorab abzuklären.

Kann ich meine Förderung reduzieren?

Prinzipiell ist das nach Absprache mit dem Dekanat in begründeten Ausnahmen und als Einzelfallentscheidung möglich. Sie können gerne eine Anfrage über an das MedK-Büro (medk@uni-muenster.de) stellen.

Wie unterscheiden sich die Bewerbungsprozesse für die ordentliche und assoziierte Mitgliedschaft?

Für die ordentliche Mitgliedschaft müssen Student und Mentor getrennte Anträge mit den erforderlichen Unterlagen und das jeweilige Formular für Studenten bzw. Mentoren einreichen. Falls der Student bereits vorher einen Mentor gefunden hat, so können dies beide in ihrer getrennten Bewerbung angeben. Nach erfolgreicher Bewerbung sucht sich der Student einen Mentor (Matching). Zusammen füllen Sie dann ein Matchingformular aus und reichen es ein. Zur Beantragung einer assoziierten Mitgliedschaft füllen der Student und Mentor zusammen das Assoziationsformular aus und reichen es mit den üblichen Unterlagen digital im Dekanat ein.

Ich habe das Online-Formular online abgeschickt, aber bin mir nicht sicher, ob dieses angekommen ist.

Nach erfolgreichem Absenden, sollten Sie auf eine neue Seite weitergeleitet werden und innerhalb von 24 Stunden eine Bestätigungsemail erhalten. Falls dies nicht geschieht, melden Sie sich bitte per Email oder telefonisch im MedK-Büro. Bitte beachten Sie, dass es für die hochgeladenen Dokumente Vorgaben für das Format und die maximale Größe gibt.

Ich habe eine Bewilligung für das MedK erhalten und möchte mit meiner Doktorarbeit beginnen. Welche formalen Dinge muss ich noch berücksichtigen?

Sie müssen eine Betreuungsvereinbarung gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Betreuer*in ausfüllen und im Promotionsbüro einreichen. Ab Kohorte 2024_1 wird dies überprüft und wenn die Vereinbarung ca. 2 Monate nach Förderbeginn nicht eingereicht wird, behält sich die Fakultät das Recht vor, die Förderung einzustellen. Das Promotionsbüro sendet Ihnen eine Bestätigung der Anmeldung zu, die Sie für die Einschreibung in den Studiengang „zum Zwecke der Promotion“ benötigen. Beachten Sie bitte die Einschreibungsfristen.

Ich soll einen „ausführlichen“ Lebenslauf einreichen – wie sollte dieser aussehen?

Viele Kollegiaten schreiben einen Aufsatz über sich – das ist jedoch nicht nötig; ein tabellarischer Lebenslauf, in dem Sie die einzelnen Positionen näher beschreiben (was haben Sie in dieser Position gemacht, was ist besonders?), ist ausreichend.